

Informationsvorlage



Der Regionalverbandsdirektor

Vorlagen-Nr 0234/2023

Zuständigkeit: Fachdienst 51: Jugendamt

Vorlagen-Datum: 06.06.2023

Auslaufen der Richtlinie des Regionalverbandes Saarbrücken zur Förderung von Ersatzbeschaffungen in der Kindertagespflege

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart	Ergebnis
Jugendhilfeausschuss	03.07.2023	Ö	Kenntnisnahme	

Sachverhalt:

Am 11.4.2019 hat die Regionalversammlung auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses die Richtlinie des Regionalverbandes Saarbrücken zur Förderung von Ersatzbeschaffungen in der Kindertagespflege beschlossen. Die Laufzeit der Richtlinie ist zum 31.12.2023 befristet. Fördervoraussetzung ist, dass die Tagespflegeperson in den letzten 5 Jahren vor Antragstellung keine Zuwendungen aus Landesmitteln für Ausstattungen erhalten hat und auch zum Zeitpunkt der Antragstellung keinen Anspruch auf Landesförderung hat. Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen sind vorrangig in Anspruch zu nehmen.

Die Richtlinie war gedacht ergänzend zu den Ausstattungsinvestitionen des Landes, da Letztere sich im Wortlaut nur auf Erstaussstattungen, nicht jedoch auf Ersatzbeschaffungen bezogen.

Im Verwaltungshandeln fördert das Land jedoch auch Ersatzbeschaffungen, sofern sie der Sicherung der Betreuungsplätze dienen und das zuständige Jugendamt dieses bestätigt. Dies hatte zur Folge, dass seit Inkrafttreten der Richtlinie des Regionalverbandes keine Förderung durch den Regionalverband gewährt werden musste.

Eine Verlängerung dieser Richtlinie über den 31.12.2023 hinaus ist daher entbehrlich.

Der Jugendhilfeausschuss wird gebeten, Kenntnis zu nehmen..